

# Hygieneplan der Hölderlin-Grundschule

Lehrer\*innen gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen dafür, dass die Schüler\*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Erwachsenen haben auch in Grundschulen untereinander das **Abstandsgebot** von 1,50 m einzuhalten. **Für die Kinder, zueinander und zu Erwachsenen, gilt das Abstandsgebot nicht.**

**Husten und Niesetikette** einhalten d.h. in die Armbeuge/Wegdrehen und anschließendes Händewaschen.

**Regelmäßiges Händewaschen**, besonders nach der Toilette und vor der gemeinsamen Vesperpause.

Kein Teilen von Materialien oder Vesper!

Tragen einer **Maske**, wenn Abstände nicht eingehalten können, ist sinnvoll aber nicht vorgeschrieben.

Kein Praktizieren von Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln!

Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung in Anspruch nehmen.

Besonders wichtig ist das **regelmäßige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals tägliche Stoßlüften über mehrere Minuten, optimal nach 20 Minuten, aber mindestens in jeder Pause.

**Handkontaktflächen** sollen täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden. Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside inaktiviert wird.

Die Tische sind beim Schichtbetrieb **zwischen den Schichten** zu reinigen. Die Verantwortung dafür liegt bei dem Lehrer/der Lehrerin, die die Gruppe davor entlässt.

In allen Toilettenräumen wird ausreichend Flüssigseife und Einmalpapierhandtücher bereitgestellt.

Toilettenräume sollen stets nur von einzelnen Schüler\*innen benutzt werden, Ausnahme eigene Gruppe. Zur Koordination werden die persönlichen **Kloschilder** an die Klinke gehängt.

In der **Großen Pause** spielen die Kinder- getrennt nach Klassenstufe- im wöchentlichen Wechsel entweder im Pausenhofbereich oben oder im Pausenhofbereich unten.

Unser Konzept zur **Wegeführung** – weiße Markierung- ist einzuhalten.

Der **Offene Anfang** vermeidet eine Stoßzeit zum Unterrichtsbeginn.

**Beratungsgespräche** dürfen persönlich geführt werden, eine Beratung als Videokonferenz ist wünschenswert.

Alle **außerunterrichtlichen Veranstaltungen** der Schule sind untersagt. Weitere schulische Veranstaltungen können im Rahmen der Corona-Verordnung Veranstaltungen stattfinden.

Aufgrund der **Coronavirus-Meldepflichtverordnung** i. V. m. § 8 und § 36 Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Erstellt auf Grundlage Corona-Pandemie Hygienehinweise für die Schulen in BW in der Fassung vom 29.06.2020